



STADT NEUENRADE

Vorgaben und Empfehlungen zum Corona-Schutz für Wählerinnen und Wähler am Wahlsonntag

Die Coronaschutzverordnung in der ab dem 01.09.2020 gültigen Fassung regelt nunmehr insbesondere auch Vorkehrungen für die anstehende Wahl. Unter Berücksichtigung dessen und der allgemein gültigen Regeln im Umgang mit der derzeitigen Pandemielage möchte das Wahlamt auf folgende Vorgaben und Empfehlungen für den kommenden Wahlsonntag (und für eine evtl. Stichwahl am 27.09.2020) hinweisen:

- **Ansammlungen vermeiden und Abstand halten**
Vor und in dem Wahllokal sind Ansammlungen zu vermeiden und eine dauerhafte Distanz von 1,5 Metern zwischen sich und einer anderen Person einzuhalten.
- **Mund-Nasen-Schutz tragen**
Vor Eintritt in das Gebäude des Wahllokals und während des gesamten Aufenthaltes darin ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen. Neben der Verwendung eines einfachen Mund-Nase-Schutzes ist auch das Tragen eines das Gesicht vollständig bedeckenden Visiers möglich. Erst nach Verlassen des Gebäudes (nicht des Wahllokales) kann der Mund-Nase-Schutz wieder abgenommen werden.
- **Handhygiene**
Die Hände sollen bei Betreten des Wahllokales mit den bereitgestellten Mitteln desinfiziert werden. Es stehen Desinfektionsspender mit Sensor, per Tritt oder solche, die – sofern möglich – mit dem Ellenbogen bedient werden, zur Verfügung. Das Desinfektionsmittel sollte zumindest 30 Sekunden auf den Händen verteilt werden.
- **Atemhygiene**
Beim Husten oder Niesen sind Mund und Nase mit dem gebeugten Ellenbogen oder einem Papiertaschentuch, das nach Gebrauch sofort zu entsorgen ist, bedeckt zu halten.
- **Vorlage des Lichtbildausweises**
Es wird empfohlen, den amtlichen Lichtbildausweis zur Identitätsfeststellung so bereitzuhalten, dass ein Kontakt mit einem Wahlhelfer vermieden werden kann (z.B. Aufschlagen der entsprechenden Seite im Reisepass). Gleiches gilt für das Vorzeigen der Wahlbenachrichtigung.
- **Eigenes Schreibmaterial**
Es ist aus hygienischen Gründen vorgesehen, dass zur Stimmabgabe ein eigenes Schreibgerät (Kugelschreiber) mitzubringen ist.

Sollte ein solches Schreibgerät nicht mitgebracht werden, wird im Wahllokal entsprechendes Schreibmaterial zur Verfügung gestellt. Der benutzte Stift wird dann in eine Schale gelegt und nach jedem Gebrauch desinfiziert.

- **Sofortiges Verlassen des Wahllokales**

Sobald die Stimmzettel in die Wahlurne geworfen werden, ist das Wahllokal sofort zu verlassen. Es wird empfohlen, auch das Gebäude des Wahllokales unmittelbar zu verlassen.

Neuenrade, 09.09.2020

Der Bürgermeister
Im Auftrag:

Gez.
Frank Staffel
Bereichsleiter Zentrale Dienste